

Einleitung

Hamburg, 14. März 2024, Katholische Akademie: Das Thema der abendlichen Diskussion: „Wehrhafte Demokratie“.¹ Moderiert vom stellvertretenden Chefredakteur des *Hamburger Abendblatts* Matthias Iken debattieren die stellvertretende Präsidentin des Hamburger Amts für Verfassungsschutz Anja Domres, die Präsidentin der Hamburger Bürgerschaft Carola Veit (SPD) und als Stargast der ehemalige Bundesverfassungsrichter Peter Müller. Als Berichterstatter des zweiten NPD-Verbotsverfahrens gibt es wohl nur wenige, die kompetenter über das Thema „Wehrhafte Demokratie“ sprechen können als er, gehören doch Verbote verfassungsfeindlicher Parteien zum Herzstück der wehrhaften Demokratie.

Auf die erste Frage des Moderators antwortete Peter Müller mit einer kleinen Geschichte aus seinem persönlichen Umfeld. Ein einfacher rechtschaffener Mann – früher Disponent in einer Spedition, U-Bahn-Fahrer, heute Rentner – erklärte ihm, dass er beim nächsten Mal AfD wählen werde. Warum? „Um meine Probleme kümmert ihr euch nicht. Dass man künftig Haschisch konsumieren kann, ist mir egal. Dass ich künftig mein Geschlecht wechseln kann, interessiert mich nicht. Ihr kümmert euch nicht darum, dass ich Probleme kriege, wenn meine Heizung kaputtgeht. Eine neue Heizung zu bezahlen, kriege ich mit meiner Rente nicht hin. Drei Häuser weiter wohnen acht Syrer, nette Kerle, verstehe mich gut mit ihnen. Alle Probleme, die ich habe, werden ihnen abgenommen. Und die einzige Partei, die das thematisiert, ist die AfD.“

Der Nachbar von Ex-Bundesverfassungsrichter Müller ist ein typischer AfD-Wähler. Ihre Zahl steigt und steigt, vor allem in den ostdeutschen Bundesländern. Der anscheinend unaufhaltsame Aufstieg der Rechtspopulisten gipfelte in den historischen Ergebnissen bei den Landtagwahlen in Thüringen, Sachsen und Brandenburg im September 2024. In Thüringen stimmten knapp 33 Prozent der Wähler für die AfD mit einem riesigen Vorsprung von neun Prozentpunkten vor der CDU. Damit zog erstmals eine vom Verfassungsschutz als „gesichert rechtsextremistisch“ eingestufte Partei als stärkste Fraktion in ein Landesparlament ein. In Sachsen kam die Partei nach einem Kopf-an-Kopf-Rennen mit der CDU auf knapp 31 Prozent, als zweitstärkste Kraft einen Prozentpunkt hinter der Union. In Brandenburg schaffte die AfD mit 29 Prozent der Stimmen ebenfalls einen erstaunlichen Erfolg als zweitstärkste Kraft knapp hinter der SPD.

In Thüringen und Brandenburg gelangen der Rechtsaußenpartei Machtgewinne mit unabsehbaren Folgen für die Arbeit der Landtage. In beiden Ländern haben die AfD-

1 Aus stilistischen Gründen wird im Text das generische Maskulinum verwendet.

Fraktionen so viele Mandate, dass sie künftig über sogenannte Sperrminoritäten verfügen. Das heißt, sie können alle Entscheidungen von Landesparlamenten blockieren, für die eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist. Damit lassen sich zum Beispiel keine Richter und Staatsanwälte mehr gegen den Willen der AfD wählen oder Landesverfassungen ändern. In einigen Bereichen werden die Rechtspopulisten künftig also *indirekt mitregieren*. Die Wahlergebnisse in Thüringen, Sachsen und Brandenburg sind Wegmarken in der deutschen Nachkriegsgeschichte.

Nun ist seit Langem bekannt, dass die ostdeutschen Bundesländer ein besonders fruchtbarer Boden für Wahlerfolge der AfD sind. Fakt ist aber auch, dass sich die Rechtsaußenpartei auch in den alten Bundesländern an der Wahlurne bewiesen und einen festen Platz in der bundesdeutschen Parteienlandschaft erkämpft hat.² Bei der Europawahl im Juli 2024 gewann sie knapp 16 Prozent der Stimmen, bei den letzten Landtagswahlen in Bayern und Hessen kam sie auf 15 beziehungsweise 18 Prozent. Damit unterscheidet sich die in Teilen rechtsextreme AfD von allen rechtsradikalen oder rechtsextremen Vorgängerparteien wie der Sozialistischen Reichspartei (SRP), NPD, Deutschen Volksunion und den Republikanern. Alle sind trotz einiger Wahlerfolge politisch bedeutungslos geblieben.

Ist damit der „deutsche Ernstfall“ eingetreten, wie der FAZ-Journalist Justus Bender meint: „Was im deutschen Osten passiert, ist genau das, was 1949 verhindert werden sollte, als das Grundgesetz geschrieben wurde.“³ Damit spielt er auf das Verfassungsprinzip der „wehrhaften“ oder „streitbaren Demokratie“ an. Ihre Leitidee kurz zusammengefasst: „Keine Freiheit den Feinden der Demokratie.“ Das Verfassungsprinzip ist eine Reaktion auf die legale Machtergreifung von Hitlers NSDAP. „Ich für meinen Teil bin der Meinung, dass es nicht zum Begriff der Demokratie gehört, dass sie selbst die Voraussetzungen für ihre Beseitigung schafft“, erklärte der SPD-Politiker Carlo Schmid, einer der Väter des Grundgesetzes, in einer Rede am 8. Septemer 1948 im Parlamentarischen Rat: „Man muss auch den Mut zur Intoleranz denen gegenüber aufbringen, die die Demokratie gebrauchen wollen, um sie umzubringen.“ Ist die AfD auf dem Wege, in der Bundesrepublik auf legalem Weg die Macht zu ergreifen?

Die Herzkammern der wehrhaften Demokratie im klassischen Sinne sind Verbote von verfassungsfeindlichen Parteien und Vereinigungen und die Verwirkung von politischen Grundrechten, wenn sie jemand zum „Kampf gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung missbraucht“ (Art. 9 Abs. 2, 18 und 21 Abs. 2 GG). Zum Kern

2 Wegen der häufigen inhaltlichen, personellen und strategischen Überschneidungen von rechtsradikalen und rechtsextremen Parteien soll in diesem Text hin und wieder der in der Wissenschaft gebräuchliche Sammelbegriff „Rechtsaußenpartei“ benutzt werden.

3 Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 11. Januar 2024

der klassischen wehrhaften Demokratie zählt weiter, die Verfassungstreue von Staatsdienern zu gewährleisten, von Beamten, insbesondere von Polizisten, von Soldaten, Richtern und Staatsanwälten. Der wichtigste Helfer beim Schutz der freiheitlich demokratischen Grundordnung ist der Verfassungsschutz. Er hat den Auftrag, Parteien, Vereinigungen und Einzelpersonen zu beobachten, um festzustellen, ob sie eine Gefahr für die freiheitlich demokratische Grundordnung darstellen.

In der Geschichte der Bundesrepublik ist die AfD die erste Rechtsaußenpartei, die das Prinzip der wehrhaften Demokratie ernsthaft herausfordert. Demokratische und rechtsstaatliche Institutionen haben ihren ersten Stresstest zu bestehen. In der 20. Wahlperiode saßen 76 AfD-Abgeordnete im Bundestag. Ende 2024 war die Partei in 14 von 16 Landtagen vertreten. Von diesen demokratisch legitimierten Macht- und Rechtspositionen leitet sie Ansprüche auf Teilhabe, Mitsprache und Repräsentanz in demokratischen Verfahren und Gremien bis zur Regierungsverantwortung ab.

„Rechtsextremismus ist nach wie vor die größte Gefahr für unsere freiheitliche Demokratie und die Menschen, die in ihr leben“, erklärte Bundesinnenminister Nancy Faeser bei der Vorstellung des Verfassungsschutzberichts 2023 des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Ihre Gefahrenanalyse begründete sie unter anderem mit dem Anstieg der Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund um rund ein Fünftel und dem nach wie vor hohen Niveau an gewaltorientierten Rechtsextremisten. Die viel größere Gefahr droht unserer Demokratie aber nach verbreiteter Meinung durch die AfD. Nach dem Verfassungsschutzbericht 2023 hat die AfD nach „Umfragewerten, Mitgliederzahlen, medialer Aufmerksamkeit und gesamtgesellschaftlicher Bedeutung“ eine „hervorgehobene Stellung“.

Für Bundesinnenministerin Faeser steht der Kampf gegen rechts auf einem vorderen Platz ihrer politischen Agenda. Im März 2022 hat sie einen 10-Punkte-„Aktionsplan gegen Rechtsextremismus“ unter dem Motto „mit Prävention und harter Hand“ veröffentlicht, im Februar 2024 folgte ein Maßnahmenpaket „Rechtsextremismus entschlossen bekämpfen – Instrumente der wehrhaften Demokratie nutzen“. In diesen Papieren tauchen erstmals zwei Maßnahmen auf, die das klassische Konzept der wehrhaften Demokratie erweitern: Die Bundesregierung will Rechtsextremisten die „Einnahmen entziehen und ihnen die Waffen wegnehmen“.⁴

Die AfD wird voraussichtlich Teil der bundesdeutschen Parteienlandschaft bleiben. Der Rechtspopulismus mit Ausfransungen zum Rechtsextremismus und zum Faschismus grassiert in den meisten europäischen Demokratien und in den USA. In der Politikwissenschaft wird dieses Phänomen unter anderem als Protest gegen die Globalisierung

4 Vgl. S. 203 ff.

verstanden, mit dem ein übersehenes oder verdrängtes Bedürfnis nach nationalstaatlicher Verankerung und nationaler Identität neu belebt wird.⁵ Allerdings unterscheiden sich die AfD und die österreichische FPÖ in einem entscheidenden Punkt von anderen europäischen Schwesterparteien. Während die sich mit wachsender Akzeptanz und Nähe zur Regierungsbeteiligung gemäßigt haben, haben sich die deutsche und die österreichische Rechtsaußenpartei radikalisiert und dadurch die Kluft zu den Mehrheitsparteien vertieft. In diesem Entfremdungsprozess hat sich jede Menge Konfliktstoff angehäuft, der sich an zwei Fronten immer wieder entzündet: an der Beobachtung der AfD durch den Verfassungsschutz und ihrer Ausgrenzung im parlamentarischen System wie im gesellschaftlichen Alltag. Mangels politischer Alternativen hat sich die Rechtsaußenpartei darauf verlegt, demokratische Niederlagen, Benachteiligungen und Stigmatisierungen mithilfe der Justiz in Siege zu verwandeln. Sie hat Verfassungsschutzämter sowie Regierungen, Minister, Parlamente und Bürgermeister in Serie verklagt. Das haben auch schon ihre Vorgänger NPD und Republikaner getan. Aber nicht so gezielt, systematisch und häufig wie die AfD mit ihren ungleich höheren demokratischen Erfolgen, die ihre finanzielle und juristische Kampfkraft stärken. Der Umgang der Justiz mit diesen AfD-Klagen ist ein zentrales Thema dieses Buches. Gerichte müssen das Spannungsfeld zwischen dem Schutz der freiheitlich demokratischen Grundordnung, den Rechten der Mehrheitsparteien und den politischen Freiheiten der nicht verbotenen AfD neu vermessen. Durch die Serienklagen fand sich die Justiz unversehens in einer Rolle wieder, auf die sie nicht vorbereitet war: Sie musste die wehrhafte Demokratie gegen rechtspopulistische und rechtsextremistische Herausforderungen verteidigen und zugleich die Minderheitenrechte der AfD schützen.

Die aus Sicht der Mehrheitsparteien bestürzenden und aus Sicht der AfD glänzenden Ergebnisse bei der Europawahl im Juni 2024 und bei den Landtagswahlen im September 2024 haben mehrere Grundsatzfragen aufgeworfen, die selten gestellt und noch seltener beantwortet werden. Sie sind durch ihre Wahlerfolge drängender geworden. Auf sechs Fragen soll nach Antworten gesucht werden:

- Ist der politische Kampf der Mehrheitsparteien gegen die AfD bisher gescheitert? Wenn ja, warum?
- Hat sich die Ausgrenzungspolitik der Mehrheitsparteien gegenüber der AfD bewährt oder ist sie fehlgeschlagen?
- Sollen wir die Instrumente der wehrhaften Demokratie aktiver gegen die Rechtspopulisten einsetzen oder stärker auf die politisch-geistige Auseinandersetzung bauen?

5 Manow, Unter Beobachtung, S. 39

- Ist der beträchtliche Ansehens- und Machtgewinn des Verfassungsschutzes als Erfüllungsgehilfe der wehrhaften Demokratie beim Kampf gegen Islamismus und Rechtsextremismus notwendig, angemessen oder gar gefährlich?
- Sind die Verfassungs- und Verwaltungsgerichte ihrer Rolle als rechtliche Schiedsrichter zwischen Verfassungsschutz, Mehrheitsparteien und AfD gerecht geworden?
- Schadet die Verrechtlichung demokratischer Prozesse durch Klagen der AfD der Balance zwischen Demokratie und Rechtsstaat?

Um diese Fragen beantworten zu können, hat der Verfasser weit über hundertfünfzig Gerichtsentscheidungen im Volltext gelesen, analysiert und bewertet sowie zahlreiche Akteure aller politischen Parteien interviewt. Das Buch erhebt keinen wissenschaftlichen Anspruch.